

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow
Tel: 038852/58951

Püttelkow, 18.02.2010

Deutsche Rentenversicherung Nord,
z. H. Direktor Herr Ingo Koch persönlich!
Ziegelstraße 150
23544 Lübeck

Ihr „Betriebsprüfungsverfahren“ = unbilliger HÄRTEFALL +++!!!!

Cronologische Verweise auf meine Schreiben vom 15.09.2010, 25.09.2010, Ihr Schreiben vom 7.10.2010 auf meine Antwort vom 29.09.2010 + 14.10.2010

= meine bisherigen **6 Dienstaufsichtsbeschwerden an Ihre RV** vom 25.09.2010, 29.09.2010, 14.10.2010, 01.11.2010 und vom 18.01.2011,

Neue Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18.01.2011 gegen RV / Frau Heidi Timm

Ihr Widerspruchsbescheid vom 18.01.2011 RBPd- 98-011-14626647

MEIN LETZTES SCHREIBEN VOM 12.02.2010

VSNR: 42 011267 K 007

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 29.09.2010

Ihre persönliche Antwort vom 28.10.2010

Schreiben Frau Heidi Timm PD 020-217-14626647 vom 07.01.2011

+ DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE und Antrag auf Amtsenthebungsverfahren wegen Amtsanmaßung, Rechtsbeugung, Nichterfüllung, AMTSMIßBRAUCH, AMTSPFLICHTVERLETZUNG, Verhinderung, Absprecherung meiner staatsrechtlichen Grundrechte auf Beschwerde und Dienstpflichtverletzung im besonders schweren Fall.

= Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstoß gegen die Menschenrechte, das Völkerrecht, Grundgesetz und die Verfassung!

= Nichtbearbeitung und Nichtabstellung von Schieflagen! Ferner Verdacht der Verschwörung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, verfassungsfeindliches Verhalten.

**NEUES Schreiben Frau Heidi Timm PD 020-217-14626647 vom 14.02.2011
ZURÜCKWEISUNG der Forderung!**

= 3. DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE wegen Amtsanmaßung, Nötigung, Rechtsbeugung und Dienstpflichtverletzung Frau Heidi Timm vom "Betriebs- und Einzugsstellenprüfdienst Schwerin"

Termin Einreichung von komplexen alten Firmenunterlagen bis 28.02.2011= damit unter automatischer Einflussnahme von Erpressung, Nötigung, Einschüchterung.

Demütigendes Verhalten wie Verweigerung, in der Vergangenheit unfreundlich unsachliches Auftreten HEUTE

Telefonaufrufen bei Ersuchen eines pers. Klärungstermine durch Frau Heidi Timm, Terminverweigerung = menschliche Erniedrigung, Beleidigung für mich! ggffs u. a. straf – und zivilrechtliche Schritte u. a. wegen Rechtsbeugung + Rechnung / Schadensersatzforderung!

Sehr geehrte Herr Direktor Ingo Koch.

Klage in Sachen gegen o. g. Betriebsprüfung beim Sozialgericht gestellt:
201.2011. Dort Eingang: 31.01.2011

AZ: S1 R54/11

Das gesamte Verhalten einer Frau Timm ist eines deutschen (recht)staatlichen AMTES / Rentenversicherung unwürdig und darum stelle ich Dienstaufsichtsbeschwerde wegen **Amtsanmaßung, Nötigung, Rechtsbeugung und Dienstpflichtverletzung Frau Heidi Timm "Betriebs- und Einzugsstellenprüfdienst Schwerin"** Verweigerung durch Ignoranz und nicht erfolgter Bearbeitung durch eine staatliche deutsche Dienststelle/ Rentenversicherung. Die Angelegenheit ist daher auch von öffentlichem Interesse!

ICH BIN SCHOCKIERT UND ENTSETZT!

Unglaublich skandalöse Zustände bei der Zweigstelle Ihrer RV in Schwerin: Laufendes Fehlverhalten, Verweigerung, unseriöses, inkompetentes, unfreundliches Auftreten von Frau Heidi Timm gegenüber mir als deutschem Staatsbürger!

Frau Timm hat wieder so ein gerügtes, für mich widerlich menschenverachtendes computeranimiertes Nötigungsschreiben - ANONYM OHNE UNTERSCHRIFT an mich verschickt.

Dazu hat Sie heute - trotz berechtigter Beschwerde mit Hinweis auf die Klage einfach das Telefon aufgeknallt.

Diese Mitarbeiterin verstößt laufend mit den o.g. Dienstvergehen gegen unsere freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstoß gegen die Menschenrechte, das Völkerrecht, Grundgesetz und die Verfassung!

Daher erteile ich Frau Heidi Timm hiermit per sofort Kontaktverbot!

Verletzung des Kontaktverbotes hat alle notwendigen zivil- und strafrechtlichen Schritte zur Folge!

Auf Grund der gesamten Vorfälle beantrage und fordere ich rechtsverbindlich das AMTS/ DIENSTENTHEBUNGSVERFAHREN gegen Frau Heidi Timm einzuleiten!

= Alles stellt eine massive Verletzung meiner Grundrechte auf Beschwerde/ Eingabe / Zurückweisung/ Widerspruch, korrekte Klärung und Bearbeitung meiner berechtigten Eingaben und Fragen, meiner staatsbürgerliche Grundrechte, der Menschenrechte und damit gegen die Menschenrechte und gegen das Grundgesetz und Verfassung dar!

Ich bin keine dingliche Ware, noch ein Objekt, noch Sachgegenstand – sondern eine natürliche Person – IHR SCHUTZBEFOHLENER MENSCH!!!

RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNG:

ICH ERKLÄRE VORSORGLICH:

Ich gehöre nicht zum Personal der „BRD Finanzagentur Finanzverwaltung als m.E. (eine) Abteilung der BRD Finanzagentur GmbH (eintragen im Handelsregister Nr. 51411, des Amtsgerichtes Frankfurt a.M.). „

<http://www.bundeswertpapiere.de/de/startseite/?track=rmsarcar.com>

NOCH EINER privaten Wirtschafts-, Finanz- und Handelsorganisation: Europäische Union (EU) ohne staatlich völkerrechtliche Legitimation noch Weisungsbefugnis!

Ich, Rüdiger Klasen bekenne mich konfessionell zu den internationalen Menschenrechten!

Ich teile Ihnen mit, dass ich seit Geburt an nach § 1BGB eine natürliche Person bin und mich nach Artikel 1 Grundgesetz zu den Menschenrechten voll und ganz bekenne!

Ich verzichte auf keines meiner Individualrechte zur meiner natürlichen Person!

Meine ergangene Selbstverwaltung und Menschenrechts- Personenstandserklärung sind rechtswirksam auch hinterlegt in der Einwohnermeldestelle, Stadt/ Amt Wittenburg, Molkereistraße 08 und auch dort abzufragen.

Rüdiger Klasen

Ich bin auch kein Erfüllungsgehilfe einer offenkundig privaten BRD Finanzagentur GmbH. Ihre RV / Frau Timm nimmt mir meine Grundrechte und Staatsbürgerlichen Rechte durch so eine Verhalten / Unterlassung. Ihre RV Frau Timm treten aus meiner Sicht mir gegenüber auf wie ein Staat im Staate!

Sie beide mir mit og Forderung den Rechtsweg und meine Grundrechte Menschenrechte mit Verweigern aus! Das ist verboten und unzulässig.

Das erinnert mich an dunkle Zeiten. = § 81 StGB!

Das intern. Menschenrecht und auch das Grundgesetz, GG verlangt dann laut Artikel 20 vollen Widerstand.

Sie sind gestzlich verpflichtet auf alle meine dezidierten Schreiben sach- fachgerecht Punkt für Punkt korrekt Stellung zu nehmen! Ich verlange das ausdrücklich!

Ich bin natürliche Person mit unveräußerlichen Rechten- auch laut GG Artikel 1- 20.

Ich berufe mich auf die Menschenrechte laut GG und dort ist eine Betriebsprüfungspflicht nicht verankert.

Ich fühle mich durch Sie so behandelt: Ich bin nicht Ihr Sklave!

Klarstellung: Ich laß mich auch nicht in eine „Bringschuldner“ – Ecke durch Frau Timm weder transportieren noch kriminalisieren!

Auf Grund der gesamten Vorfälle beantrage und fordere ich rechtsverbindlich das AMTS/ENTHEBUNGSVERFAHREN gegen Frau Timm einzuleiten!

Ich verweise weiter hiermit auf meinen Antrag/ Forderung auf Zurückstellung/ Aufhebung der Betriebsprüfung!

Dazu verweise ich auf meine voran gegangenen Schreiben.

Ich fordere Sie hiermit erneut als führende Amtsperson gemäß Ihrem geleisteten Dienst nach verbindlichem Recht auf Ihre Aufgaben und Dienstpflichten / GG - Verpflichtungen gegenüber mich als deutschen Staatsbürger wahr zu nehmen.

Da Ihr Schweigen / Nichtreaktion auf meine seit dem gilt rechtsverbindlich nach nationalen und internationalen Recht als stillschweigende Annahme und Zugeständnis der Tatsachen anhand der vorliegenden Fakten gilt, klären Sie es ENDLICH wie gefordert in allen Punkten aus meinen gesamten Schreiben endlich sach- und fachgerecht auf.

Aufklärung bitte in der staatsgesetzlichen AMTSFORM nach BGB: Offizielles rechtsverbindliches Schreiben nach deutschen BGB mit Ihrer persönlichen Amts gesiegelten Unterschrift!

Dazu fordere / beantrage ich die Einberufung einer nervenstarken, interdisziplinären, sach- und fachkompetenten

Arbeitsgruppe/ Untersuchungsausschuß für alle notwendigen dezidierten Untersuchungen zu den vielen Einwänden, Fakten, Beweisen, Sachverhalte und Inhalte!

Ich verweise Sie auf den Art. 20 des Grundgesetzes (GG)!

- (1) *Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*
- (2) *Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*
- (3) *Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*
- (4) *Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

Deshalb bin ich gemäß Art. 20 GG als deutscher Staatsbürger verpflichtet, Sie als Dienstvorgesetzter eines Amtes auf alle Mißstände und Schieflagen, welche die Freiheitlich demokratische Grundordnung gefährden, untergraben, aushöhlen o.ä., hinzuweisen und von Ihnen zu fordern, sich dafür einzusetzen, dass das sofort unterbunden wird.

Art. 1 GG des Grundgesetzes GG,

“...das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt,...“

Ich verweise auf die national und international für Sie verbindlichen Menschenrechte- insbesondere Punkt 1-5, gegen die durch nicht staatsrechtlich legitimierte Handeln der Steuererhebung verstoßen wird. Die BRD und damit Sie persönlich sind auch dem vom Grundgesetz und ihren Länderverfassungen her gegebenen menschenrechtlichen Vorgaben restlos vorbehaltlos verpflichtet.

Nach GG §1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, das Menschenrecht, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem haben Sie auch mein EIGENTUM (betr. nat. auch mein Geld) zu schützen!

Angesichts solcher haltlosen Zustände verlange ich beiliegende Anerkenntnis der Menschenrechte laut Grundgesetz mir unterzeichnet zurück zu senden.

Ihre bisherige Vorgehensweise verletzt u. a. auch meine Bürgerrechte, meine Menschenwürde und damit:

= Verstoß gegen das internationale Menschenrecht der UNO + Verstoß gegen das internationale Völkerrecht.

Auch allgemein Verweise dazu auch auf GG Art. 1- 4, 19, 25, 101, 103, 133, 139, 140, Palandt BGB § 839, vgl. BVerfGE 9,95;31,391 EuGH WM 99,1420. BVerwGE 17,192=DVB1, 1964,147; vgl. BGBl. II S. 288, 1274, HLKO, Weimarer Verfassung Art. 102 bis 135, VStGB, §§ 4, 6, 9, VwVG § 3 Abs. 1, Salvatorische Klausel, Remonstrationspflicht, BGH 130, 333. (vgl. EuGH NJW 96, 1267.) Siehe SGB 1 § 60 und 66. SHAEF – GESETZ Nr. 52 Art. VII d.

Sie ALLE sind dem DEUTSCHEN RECHT uneingeschränkt und dem EINZELNEN MENSCHENLEBEN staatsverpflichtet: Das höchste Gut in der BR - Deutschland Schaden zu verhindern, zu lindern und die Menschen zu schützen! **Sie haben mit der Forderung „ Betriebsprüfung“ außerdem auch das Zitiergebot Art. 19 Grundgesetz (GG) verletzt!**

Weitere Präzisierungen: MENSCHENRECHT, GRUNDGESETZ, VERFASSUNG:

**Verweis: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil II Nr. 30, ausgegeben zu Bonn am 29. Oktober 2010
Bekanntmachung
der Neufassung der Konvention vom 4. November 1950
zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Vom 22. Oktober 2010**

Nach G.G. Absatz 1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem haben Sie als zuständige BRD – Verwaltungsorganisation auch mein EIGENTUM zu schützen!
<http://dejure.org/gesetze/GG/20.html>

Ich verweise dazu auch auf:

Art. 1 GG des Grundgesetzes GG,

“...das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt,...“

Ich verweise auf die national und international für Sie verbindlichen Menschenrechte- insbesondere Punkt 1-5, gegen die durch so ein Handeln verstoßen wird. Die BRD und damit jeder Amtsträger sind persönlich auch dem vom Grundgesetz, der Weimarer Reichsverfassung und ihren darf resultierenden Länderverfassungen her gegebenen menschenrechtlichen Vorgaben restlos vorbehaltlos und bedingungslos verpflichtet.

Ich wohne in Mecklenburg und hier gilt für Sie neben den GG, die Verfassung auch die Landesverfassung von Mecklenburg - Vorpommern:

Artikel 5

(Menschenrechte, Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes)

(1) Das Volk von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

(2) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.

(3) Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 9

(Kirchen und Religionsgesellschaften)

(1) Die Bestimmungen der Artikel 136 bis 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieser Verfassung. (= Die Weimarer Reichsverfassung ist heute noch gültig und nicht nur hier in voller Anwendung!)

(2) Das Land und die Kirchen sowie die ihnen gleichgestellten Religions- und Weltanschauungsgesellschaften können Fragen von gemeinsamen Belangen durch Vertrag regeln.

(3) Die Einrichtungen theologischer Fakultäten an den Landesuniversitäten wird den Kirchen nach Maßgabe eines Vertrages im Sinne des Absatz 2 gewährleistet. Artikel 7 Abs. 3 bleibt unberührt.

<http://www.schulwesen-mv.de/landesverfassung/1-abschnitt/index.html#7166549d930705920>

Ich verweise Sie speziell auch auf das GRUNDGESETZ: Artikel 20

Ihr Verhalten ist für mich ein völlig willkürliches Vorgehen in einer Demokratie und ich fühle mich in meinen Grundrechten laut Grundgesetz, Verfassung und **internationale Menschenrechte** und BGB massiv verletzt!

Verweis auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 9 und Art 20

+ Strafgesetzbuch (StGB)

§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen

§ 81 StGB! Hochverrat gegen den Bund

Die BRD und deren Verwaltungsorganisationen / damit auch Ihre RV sind dem Schutz jedes einzelnen ihrer Bürger auch vom alliierten Kontrollrat und der UN - Charta absolut und indiskutabel verpflichtet!

So ein für mich grober Verstoß gegen das Grundgesetz und das internationale Menschenrecht, das Völkerrecht kann daher unter keinen Umständen geduldet werden! Alle § Gesetze und deren Durchführungsbestimmungen pp. sind dem Grundgesetz (GG), der stillschweigenden Reichsverfassung laut BVG und dem deutschen BGB und den internationalen Menschenrechten untergeordnet und dürfen nur zur dessen Durchsetzung dienen. Alles andere ist Rechtsmissbrauch und Rechtsbeugung und damit auch eine nationale und internationale Straftat. Sie als zuständige BRD – VO sind demzufolge verpflichtet dem uneingeschränkt Folge zu leisten und gerecht zu werden.

Demzufolge kann und dürfen Ihre „Länder-“ regionalen „Gesetze“ und Bestimmungen nicht dazu verwendet werden, das Grundgesetz (G.G.), das BGB oder die Menschenrechte der vereinten Nationen und das Völkerrecht zu unterlaufen und auszuhöheln. Wenn es in Mecklenburg eigene „§ - Gesetze“ und Bestimmungen gibt, die das so ermöglichen, sind sie eindeutig Grundgesetzwidrig / BGB – und Verfassungswidrig und verstoßen auch gegen das internationale Menschenrecht der vereinten Nationen, das Völkerrecht und sind damit eine national und international strafbare, zu ächtende Handlung!

Art. 1 GG des Grundgesetzes GG,

“...das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt...”

Ich verweise auf die national und international für Sie verbindlichen Menschenrechte- insbesondere Punkt 1-5, gegen die durch nicht staatsrechtlich legitimierte Handeln der Steuererhebung verstoßen wird. Die BRD und damit Sie persönlich sind auch dem vom Grundgesetz und ihren Länderverfassungen her gegebenen menschenrechtlichen Vorgaben restlos vorbehaltlos verpflichtet.

Nach GG §1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, das Menschenrecht, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem haben Sie auch mein EIGENTUM (betr. nat. auch mein Geld) zu schützen!

Sie als leitende Amtsperson tragen die wie alle Politiker, Führungskräfte, Behördenmitarbeiter und Verwaltungsangestellte die volle Mitverantwortung bei den o. g. unrechten Vorgängen Ihre **PFLICHT zur REMONSTRATION** wahrzunehmen.

IN DIESEM ZUSAMMENHANG: = HANDELN SIE BZW. UNTÄTIGKEIT NACH:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 5 Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe?

4 Gesetze verweisen aus 4 Artikeln auf § 5

(1) Eine Behörde kann um Amtshilfe insbesondere dann ersuchen, wenn sie

1. aus rechtlichen Gründen die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann;
2. aus tatsächlichen Gründen, besonders weil die zur Vornahme der Amtshandlung erforderlichen Dienstkräfte oder Einrichtungen fehlen, die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann;
3. zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die Kenntnis von Tatsachen angewiesen ist, die ihr unbekannt sind und die sie selbst nicht ermitteln kann;
4. zur Durchführung ihrer Aufgaben Urkunden oder sonstige Beweismittel benötigt, die sich im Besitz der ersuchten Behörde befinden;
5. die Amtshandlung nur mit wesentlich größerem Aufwand vornehmen könnte als die ersuchte Behörde.

(2) Die ersuchte Behörde darf Hilfe nicht leisten, wenn

1. sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist;

2. durch die Hilfeleistung dem Wohl des Bundes oder eines Landes erhebliche Nachteile bereitet würden.

Die ersuchte Behörde ist insbesondere zur Vorlage von Urkunden oder Akten sowie zur Erteilung von Auskünften nicht verpflichtet, wenn die Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen.

Quelle:

<http://www.juraforum.de/gesetze/vwvfg/5-voraussetzungen-und-grenzen-der-amtshilfe>

Kommentar:

Es existiert in dem „Gesetz“ keine Konkretisierung! = Es ist völlig willkürlich auslegbar!

= Jeder BRD – Behördenmitarbeiter/ Verantwortliche hat damit sozusagen einen FREIBRIEF, sich aus Verantwortung heraus zu stellen! Das ist unzulässig!

Beste Beweis dazu: HEUTE werden kaum noch Dokumente und rechtliche Vorgänge von den Verantwortlichen persönlich unterschrieben!

Dieses interne BRD – „Gesetz“ widerspricht zudem den intern Menschenrechten, dem Grundgesetz, der freiheitlich demokratischen Grundordnung = Seine Anwendung wäre auch in diesen Zusammenhang als Verfassungsfeindlich zu bewerten, was laut § 81 StGB strafbares Verhalten ist!

Verweis auf Art 20 GG und § 81 StGB!

GRUNDGESETZ: Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

= Sie dürfen keinerlei kriminelle; menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Handlungen direkt oder indirekt unterstützen noch billigen. Sie sind zur dessen Bekämpfung nat. wie intern. Rechtlich / gesetzlich verpflichtet! Dazu zählen die zweifelsfrei bewiesenen Handlungen in Petitionen, bei denen es um die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Menschen und die Zerstörung unserer Natur geht!

= Das (**VwVfG**) § 5 (2) Die ersuchte Behörde darf Hilfe nicht leisten ... ist damit national und international Menschenrechts- und verfassungswidrig = Null und Nichtig!

Jeder Mensch ist national und international voll verantwortlich rechtsverbindlich verpflichtet sofort Hilfe zu leisten wenn es um o. g. schadensstiftende Vorgänge wie **Verfassungs- BGB - und Menschenrechtsverletzungen** geht!

Alle Politiker tragen die volle Mitverantwortung bei allen genannten unverantwortlichen, somit schadensstiftenden Vorgängen und haben demzufolge Ihre PFLICHT zur REMONSTRATION wahrzunehmen.

Sie ALLE haben Ihre Pflicht zur Remonstration wahrzunehmen, um der an Sie übertragenen Verantwortung durch die Wähler gerecht zu werden. Sie werden künftig mehr denn je an Ihrem Tun und Handeln oder auch an Ihrem UNTERLASSEN gemessen werden und können sich nicht mehr auf vom Gesetzgeber erlassene Vorschriften und Verwaltungsvorgaben, welcher Art auch immer, berufen.

Hier geht es um Ihre und unser aller im GG, in den intern. Grundrechten verankerten Menschenrechte, die unverletzlich und unveräußerlich sind.

Ich ersuche Sie, wenn Sie keine hinreichenden Kompetenzen und Befugnisse haben, in erster Linie das Verwaltungsverfahrensgesetz (<http://www.buzer.de/gesetz/1586/a22509.htm>) gemäß § 5 VwVfG - Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe, Abs. 1 und 2 anzuwenden und bei fruchtlos bleiben Ihrer Bemühungen durch eine möglicherweise erfolgte Begründung nach den Absätzen 3, 4, und 5 auch hier die Pflicht der Remonstration wahrzunehmen und weitere erforderlich Schritte zu gehen!

Auch eine Ablehnung der Amtshilfe, weil die notwendige Untersuchung den Finanzbereich betrifft, sollte für Sie als leitende Amts-Personen und Ihrer Familie, wie für uns alle, auf keinen Fall akzeptabel sein, sondern Sie, in unser aller Sinne, zur Hinterfragung des Systems und zu weiteren Nachforschungen veranlassen.

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, daß Ihre Tätigkeitspflicht als SB Leiter Finanzamt Hagenow trotz einer Zurückweisung übergeordneter Stellen nicht erloschen ist und Sie weiterhin in Ihrer Eigenschaft als leitende Amtsperson in Haftung durch das deutsche Volk, Ihrem Souverän, in Verantwortung und Haftung genommen werden. Siehe Art. 20, Abs. 2 – **Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus...**

Ihre Aufgabe ist es, sich für die Erhaltung der intern. Menschenrechte freiheitlich demokratischen Grundordnung, dem Grundgesetz und unserer Verfassung, voll einzusetzen. Eine Unterlassung dieser Tätigkeit ist Grundgesetz- und Verfassungswidrig und verstößt strafbar gegen die intern Menschen. Siehe dazu die Mailanlage No. 1: „Belehrung zur Verantwortlichkeit des Beamten“ in der Mailanlage. Auch in der Haftbarkeit gültig für die untergeordneten Bedienstete, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Ich fordere Sie auf meine Grundrechte und Menschenrechte durch o. g. gerühtes Verhalten nicht weiter strafbar z. b: durch Schweigen, Übergehen, Rechtsbeugung u. ä. zu verletzen und umgehend offiziell öffentlich rechtsverbindliche Auskunft mit gleichzeitiger Regulierung des offenbaren Unrechtes!

Eine Unterlassung Ihrer verantwortlichen Tätigkeit für das Volk ist zudem auch Verfassungs- und Grundgesetzwidrig. Siehe dazu die Mailanlage No. 1: „Belehrung zur Verantwortlichkeit des Beamten“ in der Mailanlage. Auch in der Haftbarkeit gültig für die untergeordneten Bedienstete, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes!

WER STEHT IN DER HAFTBARKEIT IM ARIKEL 66 des (VwVfG) § 5 geregelt?

Ich verweise ferner in diesem Zusammenhang auf das Ipsen Strafrecht! „Parteiengesetz und Strafrecht: zur Strafbarkeit von Verstößen...“

<http://cgi.ebay.de/Ipsen-Staatsrecht-II-/130482602744>

Ich darf darauf weiter hinweisen, dass Ihr Amt, aber auch Sie persönlich aufgrund gegebener Rechtslage insbesondere der Beamten- bzw. Bedienstetengesetze (die ich Ihnen auch ausführlich darlegen kann) persönlich voll und gesamtschuldnerisch haftbar sind für Ihre Handlungen.

Ich verweise auf Ihre Vollhaftung BGB §§23 unerlaubte Handlung BGB §§823 / 839 Amtspflichtverletzung – Palandt. In Verbindung Völkerstrafgesetz §5. (Unverjährbarkeit!)

Ich bekräftige meine ausreichend legitimierte Forderung die amtlich korrekte, rechtsverbindliche Klärung dieser augenscheinlichen Widersprüche Sachverhalte und Mängelabstellung.

Die z. T. angeführten rechtlichen Schritte sind heute allerdings für verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Menschen aller Berufsgruppen einschließlich der BRD – Verwaltungspersonen und politischen Entscheidungsträger völlig unnötig:

Jeder Mensch mit Verstand und guten Willen erkennt selbst unsere negative Entwicklung und weiß was jetzt zu tun ist. Ich handel aus dem Herzen heraus in Verantwortung für uns alle!

Grundsätzlich bin ich stets zur vernünftigen Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens im Interesse der Wiederherstellung von Sicherheit, Ordnung, Frieden und vernünftiger Verwaltung unserer Gesellschaft und unseres Landes bereit.

Setzen Sie wie immer mehr Menschen jetzt auch positive Zeichen gegen hier offenbar praktiziertes Unrecht, Verletzung der internationalen Menschenrechte, Völkerrechte, Verletzung Grundgesetz, der demokratischen Grundordnung und jegliche antidemokratische Willkür! Helfen auch Sie mit jetzt unsere offensichtlich gestörte, gefährdete freiheitlich demokratische Grundordnung in Deutschland wieder herzustellen.

Die Antwort auf mein heutiges Schreiben, habe ich mir bis zum **30.02. 2011** (eingehend), jedoch spätestens bis zum Ablauf der national und international gültigen 21 Tage - Regelung im rechtlichen Schriftverkehr notiert. Auch das mir bekannte **Schweigen** gilt wieder als **stillschweigende Annahme und Zugeständnis** der Tatsachen anhand der vorliegenden Fakten. Dasselbe betrifft Ignorieren von den umfangreichen Klär – Inhalte, Fakten und Beweise - was als ZUGESTÄNDNIS derselben gilt. Bedenken Sie bitte auch, das alles im allgemein öffentlichen nationalen und internationalen Interesse stehend dokumentiert und den zuständigen Organen zur Verfügung gestellt wird.

Der gesamte Vorgang wird zur Meldung / Untersuchung an den Internationalen Strafgerichtshof für Menschenrechte und Völkerrecht in Deen Haag vorbereitet. Des weiteren erfolgt auch Zuleitung an das hiesige internationale Zentrum für Menschenrechte und an die alliierten Gremien, Militärverwaltungen und den alliierten Kontrollrat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Zentralrat Europäischer Bürger und internationaler Gerichtshof für Menschenrechte.

Nationale und internationale Strafanträge + weitergehende rechtliche Schritte wie Verfassungsklage pp. sind natürlich ebenfalls vorbehalten.

Ich gehe aber immer vom GUTEN im Menschen aus, bevor man mich ev. restlos vom GEGENTEIL überzeugt. Es liegt an Ihnen nun persönlich wie es in dem Klärfall weiter geht.

In Erwartung der wiederholt leider bis heute fruchtlos rechtsverbindlich angeforderten vollständigen Nachweisführung und Klärung verbleibt mit nachdrücklicher Forderung derselben

mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen

(als E- POST/ E- MAIL und als rechtsverbindlicher Schriftsatz!)

Diverse rechtliche Informationen, Fakten und Nachweise sind in den E – Post Anlagen, sowie den gesetzliche Grundlagen, Fakten und Presseinformationen zu Ihrer sachlichen Prüfung und Bearbeitung enthalten. Die vielfältigen (Internet)Informationen stellen nicht gleichzeitig, automatisch die Meinung/ Auffassung des Verfassers dar. Alle Informationen dienen zur Ihrer sachlichen, vollständigen und korrekten Untersuchung, Ursachenergründung und Abstellung der extremen offenkundigen wissentlich praktizierten Schief lagen in unserer menschlichen Gesellschaft und deren Politik!

ANLAGEN:

Das zurückgewiesene Schreiben von Frau Timm unter Protest zurück!

Volle Anerkenniserklärung der internationalen Menschenrechte – auch nach GG mir bitte unterschrieben zurück zusenden.

+ Unkostenrechnung außergerichtliche Kosten

"Das Abendland geht nicht zugrunde an den totalitären Systemen, auch nicht an seiner geistigen Armut, sondern an dem hündischen Kriechen seiner Intelligenz vor den politischen Zweckmäßigkeiten." Gottfried Benn